

IHK Schleswig-Holstein | Bergstraße 2 | 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Claus Christian Claussen
Vorsitzender

Ansprechpartner
Björn Meyer
Federführer Energie

E-Mail
bjoern.meyer@flensburg.ihk.de

Telefon
0461 806-451

Datum
11. Dezember 2024

Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein zum Änderungstrag der Fraktion der SPD (Drucksache 20/2610) zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurfes über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen im Zuge der Änderungen des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein. Aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein, der Arbeitsgemeinschaft der IHK zu Kiel, zu Lübeck und Flensburg, nehmen wir hierzu wie folgt Stellung.

Grundsätzlich begrüßen wir die Zielsetzung, sich aktiv für eine bessere Akzeptanz der Erneuerbaren Energien vor Ort und eine Beteiligung der Gemeinden einzusetzen und somit die Energiewende proaktiv begleiten zu wollen. Mit dem Gesetzentwurf erfolgt jedoch ein überzogener Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit der Unternehmen. Eine Option, die aus unserer Sicht ausreicht, um angrenzende Gemeinden finanziell zu beteiligen, ist mit § 6 EEG ohnehin schon gegeben.

Viele Wind und PV-Projekte in Schleswig-Holstein zeigen bereits, wie Beteiligung von Kommunen und Bürgern (Stichwort „Bürgerwindparks“) gelebt und umgesetzt wird – auch ohne eine Verpflichtung. Dies hat vielerorts zu einem enormen Aufschwung und einer Steigerung der regionalen Wertschöpfung unter Einbezug der Bevölkerung geführt. Bisher erfolgte die Beteiligung auf freiwilliger Basis auf Grundlage innovativer Ansätze der Unternehmen der schleswig-holsteinischen Energiebranche und sollte auch so weitergeführt werden. Auch die mangelnde Nachfrage in Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf Kaufberechtigte gemäß § 5 Absatz 1-3 BüGembeteilG M-V unterstreicht, dass eine Verpflichtung nicht gleichzeitig zu einer steigenden Beteiligung führt.

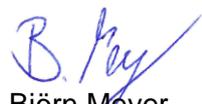
Es ist zudem essenziell, dass die Akteursvielfalt nicht durch neue verschärfte Regelungen gefährdet wird. Seitens der hiesigen Branchenverbände wurde bestätigt, dass insbesondere für Photovoltaik-Projekte eine verpflichtende Beteiligung zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen könnte. Aktuell geplante und durchkalkulierte Projekte müssten bei Einführung des Gesetzes neu

gerechnet werden. Als weiterer Unsicherheitsfaktor kommt hinzu, dass sogar während der gesamten Laufzeit eine Angebotspflicht für die finanzielle Beteiligung besteht.

Der vorliegende Gesetzentwurf birgt darüber hinaus die Gefahr, dass die Bürokratielast für die betroffenen Betriebe noch weiter zunimmt und die Transformationsbemühungen unserer Wirtschaft insgesamt gebremst werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass praxisnahe und unkomplizierte Lösungen für Unternehmen gefunden werden, die vom Energiewende- und Klimaschutzgesetz berührt sind. Daher sollten vielmehr die Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung vereinfacht werden. Wir bekommen gespiegelt, dass aufgrund des Datenschutzes schon die Weitergabe von Informationen an die Einwohner vor Ort schwer umsetzbar ist.

Nach unserer Auffassung sollten Unternehmen auch in Zukunft frei darüber entscheiden können, welche Art der Beteiligung in ihrer Region am besten geeignet ist. Die verpflichtende Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung würde die betriebliche Freiheit weiter eingrenzen. Somit lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Meyer